

Stenographisches Protokoll

über die

1. (Eröffnungs-)Sitzung des steiermärkischen Landtages am 28. December 1896.

Inhalt:

Ansprache des Statthalters, Mittheilung desselben betreffend die Ernennung Sr. Excellenz des Grafen Gundaker Wurmbrand zum Landeshauptmann und des Dr. Josef Sernee zu dessen Stellvertreter in der Leitung des Landtages.

Eröffnung des Landtages durch den Landeshauptmann und Ansprache des Letzteren.

Bestimmung zweier provisorischer Schriftführer.

Nachruf aus Anlaß des Ablebens der Abg. Gregor Stadlober, Dr. Emanuel Wokaun und Wolfgang Grafen Stubenberg. Abwesenheitsanzeigen.

Angelobungen.

Auflage.

Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1896 beschloßen und bewilligt gewesenen Landes-Umlagen, -Zuschläge und -Auflagen im ersten Halbjahre 1897. (Beilage Nr. 3 — Vollberathung, Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses.)

Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage von Gesekentwürfen, womit behufs Einführung der directen Landtagswahlen in den Landgemeinden einige Bestimmungen der Landtagswahlordnung für das Herzogthum Steiermark, sowie des Gesetzes vom 1. December 1868, L.-G.-Bl. Nr. 35, abgeändert, bezw. aufgehoben werden. (Beilage Nr. 14 — Zuweisung an einen zu wählenden zwölfgliedrigen Verfassungs-Ausschuß.)

Antrag des Abg. Fürst und Genossen auf Abänderung der Landtagswahlordnung.

Antrag des Abg. Karlon und Genossen mit Vorlage eines Gesekentwurfes, betreffend die Abänderung der Landes- und Landtagswahlordnung für das Herzogthum Steiermark.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excell. Gundaker Graf Wurmbrand.

Schriftführer: Die Abg. S. A. Freiherr von Moscon und Franz Hagenhofer.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Olivier Marquis Bacquehem.

Statthalter Marquis Bacquehem: Ich erlaube mir zum Beginne der Session den aus den Neuwahlen hervorgegangenen hohen Landtag, sowie die Herren Abgeordneten zu begrüßen, welche, ausgestattet mit dem Vertrauen ihrer Wähler, sich heute sämmtlich hier zusammenfanden, um in gemeinsamer Arbeit ihre besten Kräfte für das Wohl des Landes einzusetzen.

Wie in der letzten Session, werde ich den Berathungen des hohen Hauses und seiner Ausschüsse mit Aufmerksamkeit folgen und bitte ich, mir wieder das Vertrauen zuzuwenden, das mir meine Aufgabe in diesem hohen Hause so wesentlich erleichtert hat.

Dagegen wollen Sie die Versicherung entgegennehmen, daß ich mich stets glücklich schätzen werde, auf allen Gebieten der so vielfachen Thätigkeit des hohen Hauses zur Förderung der Arbeiten desselben und der Interessen des Landes beizutragen.

Ich habe dem hohen Hause die Mittheilung zu machen, daß Se. k. k. Apostolische Majestät mit Allerhöchstem Handschreiben vom 15. d. M. den geheimen Rath und Landtagsabgeordneten Gundaker Grafen Wurmbrand zum Landeshauptmann im Herzogthume Steiermark und mit Allerhöchster Entschließung vom gleichen Tage den Landtagsabgeordneten Dr. Josef Sernee zu dessen Stellvertreter in der Leitung des Landtages Allergnädigst zu ernennen geruheten.

Ich erlaube mir die beiden Herren in dieser Eigenschaft dem hohen Hause vorzustellen, und da dieselben nach Vorschrift der Landesordnung die Angelobung bereits in meine Hände geleistet haben, lade ich Se. Excellenz den Herrn Landeshauptmann ein, den Vorsitz zu übernehmen und die Verhandlungen des hohen Hauses einzuleiten.

(Se. Excellenz Herr Gundaker Graf Burmbrand, als neuernannter Landeshauptmann, übernimmt den Vorsitz.)

Landeshauptmann: Mit dem kaiserlichen Patente vom 15. December 1896 ist die erste Session der achten Landtagsperiode heute in die Landstube einberufen worden.

Durch die besondere Gnade Sr. Majestät neuerdings mit der Leitung des Landtages betraut, gedenke ich zuvörderst meines unmittelbaren Vorgängers Sr. Excellenz des Grafen A t t e m s, der die letzten drei Sessionen als Landeshauptmann den Landtag geleitet und sich durch seine ausgezeichneten Fachkenntnisse und persönlichen Vorzüge auch an dieser Stelle reiche Verdienste erworben und dadurch mit Recht der Sympathien des Landes theilhaftig geworden ist.

Ich gestatte mir, Se. Excellenz den Herrn Statthalter auf das Wärmste zu begrüßen, der sein reges Interesse für Steiermark durch dessen Antheilnahme an allen Fragen, welche den Landtag beschäftigten und das Wohl des Landes berührten, schon bethätigt hat, was mich zu der Hoffnung berechtigt, daß die Regierung auch ferner die Bestrebungen des Landtages auf das Kräftigste fördern werde.

Ich begrüße die Herren Landtags-Abgeordneten, welche durch das Vertrauen ihrer Wähler abermals in den Landtag berufen wurden, sowie die neugewählten Herren Landtags-Abgeordneten, welche den Traditionen des steiermärkischen Landtages folgend, in gleichem Maße mit allen Kräften die Interessen ihrer Wähler, wie die des ganzen Landes in fruchtbringender Arbeit zu fördern bemüht sein werden.

Mitfühlend mit allen freudigen und traurigen Ereignissen, welche das geliebte Herrscherhaus betroffen, ward dem Landes-Ausschusse heuer die traurige Mission zutheil, die Gefühle des Schmerzes und der Trauer an Allerhöchster Stelle zum Ausdruck zu bringen, welche das Land durch das Ableben des in voller Jugendkraft verstorbenen Erzherzogs A l b r e c h t S a l v a t o r und besonders durch das unerwartet schnelle Ableben des Erzherzogs C a r l L u d w i g empfunden hat.

Der durchlauchtigste Erzherzog als ältester Bruder Sr. Majestät und Thronerbe hatte theilnehmend an den

Regierungspflichten durch die Förderung aller humanitären und culturellen Bestrebungen sich die Herzen aller Bewohner der Monarchie erworben und sich darin ein unvergängliches Gedächtnis gesichert.

Ich ersuche die Herren, sich zum Zeichen der Trauer von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Wenn wir einen kurzen Rückblick auf die Thätigkeit des Landes-Ausschusses in dem verflossenen Jahre werfen wollen, so bieten die Berichte des Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit, sowie die getrennt erscheinenden Berichte über das Armenwesen und die Eisenbahn-Verwaltung Ihnen Gelegenheit, im Zusammenhange mit dem Vorschlage sich ein klares Bild über die sorgsame Verwaltung des Landes zu machen, welche in genauer Beobachtung der Beschlüsse des Landtages Zeugnis von der fortschreitenden Entwicklung auf allen Gebieten der Landes-Verwaltung ablegen.

Immer weiter ausgreifend und sich vertiefend, ist der Landtag in der letzten Landtagsperiode bestrebt gewesen in cultureller und humanitärer Richtung vorzuschreiten und den sich jährlich mehrenden Bedürfnissen nachzukommen.

So vermehren sich die Volksschulen und der Schulbesuch, und es reifen die Früchte eines geregelten Schulwesens unter der Antheilnahme der Bevölkerung.

Die Mittelschulen zum Theile noch immer vom Lande erhalten, weisen eine steigende Frequenz auf und die neue Universität geht ergänzt durch neue Institute ihrer Vollendung entgegen, wobei allerdings die medicinische Facultät noch immer der Errichtung neuer Kliniken entgegensteht.

In humanitärer Richtung ist durch die Sanctionirung des Armengesetzes der Grund gelegt worden zu einer systematischen und gründlichen Behandlung des Armenwesens, wobei das statistische Amt, welches der Landtag geschaffen, zur vollen Geltung und Bedeutung gelangt.

Die großen socialen Fragen, zu denen vor allen das Armenwesen zu rechnen ist, können rationell ohne gründliche Behandlung der statistischen Vorarbeiten administrativ nicht gut behandelt werden — dies bezieht sich auch auf die sich etwa an das Armenwesen noch knüpfenden Fragen der Alter- und Invaliditäts-Versorgung.

Das Krankenwesen selbst mit der Irrenhauspflege und den Anstalten für Sieche sind in Steiermark so wohl geordnet, wie vielleicht in keinem anderen Lande, und gehen ihrer Vervollkommnung immer weiter entgegen; einestheils durch die nahe Vollendung des Krankenhauses in Radkersburg, andernteils dadurch, daß durch die Verhandlungen, welche der Landes-Ausschuß mit der Regierung gepflogen hat, die Differenzen bezüglich des neuen Krankenhauses in Graz nahezu ausgeglichen sind.

Es wird Sache des Landtages sein, in dieser wichtigen Frage Stellung zu nehmen.

Das Verkehrswesen, dieser wichtigste Factor des modernen Culturlebens, beanspruchte die besondere Aufmerksamkeit des Landes-Ausschusses.

Aus dem Berichte über das Eisenbahnwesen werden Sie ersehen, daß, wenn auch einige kleine Localbahnen jetzt nicht die gewünschte Entwicklung genommen, die Murthalbahn immer steigende Erträgnisse aufweist und der Beginn des Baues der wichtigen Linien „Zeltweg—Wolfsberg“ und „Unterdrauburg—Wöllan“ im nächsten Frühjahr in sicherer Aussicht steht.

Wenn es gelingt, nachdem die Verstaatlichung der Südbahn leider nicht durchgeführt wurde, die Regierung in ihrem eigenen Interesse zu bewegen, die Durchführung der Linie „Aspang—Hartberg“ nunmehr in Ausführung zu bringen, ohne damit das Land neuerdings zu belasten; so wären in ihren Hauptzügen die Eisenbahnprojecte nahezu vollendet.

Alle diese Aufgaben fordern aber Mittel, welche das Land, durch ungünstige landwirtschaftliche Katastrophen betroffen, nur schwer aufzubringen vermag.

Deshalb war der Landes-Ausschuß in den letzten Jahren besonders bemüht, auf die landwirtschaftlichen Angelegenheiten fördernd einzuwirken.

So hat die Action der Neuanlage der Weingärten sehr fruchtbar und anregend gewirkt, und wäre der Landes-Ausschuß durch Uebernahme der staatlichen Rebschulen in der Lage, nunmehr ausreichendes Nebenmaterial den Weinbauern zur Verfügung stellen zu können.

Die Bewirthschaftung der Forste zeigt ein sehr gutes Resultat und weist darauf hin, wie wichtig es wäre, durch die Hebung der Forstkultur den Volkswohlstand zu vermehren. Doch alle diese Mittel wirken nur langsam, während die Bedürfnisse schnell steigen.

So ist die Landesumlage, welche vom Jahre 1886 auf 1890 von 36 % auf 32 % herabgesunken war, voriges Jahr wieder auf 37 % gestiegen und wird für die Bedürfnisse des Jahres 1897 der Vorschlag gemacht, dieselbe auf 38 % zu erhöhen. (Rufe: „Oho!“)

Wie vor 6 Jahren, so erlaube ich mir neuerdings zu betonen, daß durch die Zuschläge der verschiedenen autonomen Körperschaften die directen Steuern in übertriebener Weise belastet werden und die finanzielle Wirthschaft des Landes auf diesem Wege sich nicht fortentwickeln kann.

Durch die neue Einkommensteuer werden sich die Verhältnisse vielleicht etwas bessern. Das Ziel einer rationellen Finanzwirthschaft muß aber immer dahin gehen, den Ländern selbständige Einnahmequellen zuzuführen.

Die Zeit unserer Berathung für jetzt ist eine kurze, wir haben Ihnen deshalb vor Allem eine Vorlage über die Bewilligung zur Forterhebung der bestehenden Steuern vorzulegen.

Da die Reichsrathswahlen nach der neuen Reichsraths-Wahlordnung in kurzer Zeit vorgenommen werden, hat der Landes-Ausschuß geglaubt, dem Wunsche der Bevölkerung nachkommen zu sollen, indem er Ihnen eine Novelle vorlegt, welche in Abänderung der Landtags-Wahlordnung die directen Wahlen in den Landgemeinden für den Landtag und dadurch auch für den Reichsrath ermöglicht.

Lassen Sie mich hoffen, daß trotz der politisch erregten Zeiten der Landtag in der künftigen Periode sich der großen und schönen Aufgaben der Landesverwaltung bewußt, sich ganz und voll denselben widmen wird und bei voller Festhaltung der politischen Grundsätze, welche naturgemäß Gegensätze hervorrufen, sich stets dort einigend finden wird, wo es sich um das Wohl des Landes handelt.

Diese Intentionen entsprechen gewiß auch den väterlichen Gefühlen unseres erhabenen Monarchen, dessen Liebe zu seinen Völkern und dessen Weisheit als erhabenes Vorbild uns vorschwebt, weshalb wir uns stets einigen in dem Rufe: „Gott erhalte Seine Majestät unseren Allergnädigsten Herrn und Kaiser Franz Josef I. Er lebe hoch! hoch! hoch!“ (Die Versammlung bringt ein dreimaliges begeistertes Hoch aus.)

Ich erkläre die I. Session der VIII. Landtagsperiode für eröffnet und bitte die Herren Abgeordneten Baron Moscon und Hagenhofer, als Schriftführer fungiren zu wollen. (Die Abgeordneten Baron Moscon und Hagenhofer nehmen die Plätze als Schriftführer ein.)

Bevor wir unsere Arbeit beginnen, sei es mir noch gestattet, des Ablebens dreier unserer Mitglieder zu gedenken, welche in diesem Jahre von uns geschieden sind.

Es ist dies der Herr Abg. Gregor Stadlober, der durch eine lange Reihe von Jahren unseren Arbeiten mit größtem Eifer und mit der würdigsten Vertretung der Interessen des Bauernstandes, sowie der Interessen des ganzen Landes beigewohnt hat.

Ebenso bedauern wir den Tod eines hochbegabten Abgeordneten, nämlich des Herrn Dr. Emanuel Bokau, welcher, zu früh von uns geschieden, alle Ergebung des Geistes und warme Empfindung des Herzens für seine Nation hatte, und auf den dieselbe große Hoffnungen setzte; endlich in der Blüthe der Jahre der Abg. Herr Wolfgang Graf Stubenberg, Träger eines der ältesten Geschlechtnamen Steiermarks, den alle, die ihn kannten, tief betrauern.

Die Herren haben sich bereits zum Zeichen der Trauer von ihren Sitzen erhoben.

Es sind um Urlaube eingekommen, der Herr Abg. Dechant Probošič, der krankheitshalber von den Sitzungen fern bleiben muß, ebenso der Herr Abg. Karl Morre, welcher sein Ausbleiben krankheitshalber entschuldigt und endlich der Herr Abg. von Kodolitsch, der ebenfalls krankheitshalber von den Sitzungen fernbleiben muß.

Ich ersuche nun die Angelobung nach unserer Geschäftsordnung in meine Hände zu leisten und zwar ersuche ich zuerst den Herrn Rector magnificus Dr. Anton Weiß die Angelobung zu leisten.

§ 7 der Geschäftsordnung des steierm. Landtages und § 9 der Landesordnung lautet (liest):

„Die Landtagsabgeordneten haben bei ihrem Eintritt in den Landtag dem Kaiser Treue und Gehorsam, Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten in die Hände des Landeshauptmannes an Eidesstatt zu geloben.“

(Der Herr Abgeordnete Rector magnificus Dr. Anton Weiß leistet die Angelobung.)

Ich werde mir erlauben, die Herren Abgeordneten durch Namensaufruf zu bitten, sich zu mir zu bemühen und in meine Hände die Angelobung zu leisten.

(Die Herren Abgeordneten Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Dr. Johann Dečko, Dr. Julius von Derschatta, Franz Endres, Johann von Feyerer, Conrad von Forcher, Franz Freiburger, Anton Fürst, Gustav Größwang, Rudolf Freiherr von Hackelberg, Franz Hagenhofer, Alois Haring, Sigmund Graf Herberstein, Blasius Herk, Mathias Kaltenegger, Alois Karlon, Anton Kern, Thomas Köberl, Dr. Gustav Kokoschineg, Alexander Koller, Adalbert Graf Kottulinsky, Josef Kurz, Carl Graf Lamberg, Ottmar Graf Lamberg, Michael Lendovšek, Josef Lenko, Alfred Prinz Liechtenstein, Dr. Leopold Link, Richard Mahr, Julius Alfred Freiherr von Moscon, Franz Mosdorfer, Blasius Murer, Josef Ornig, Hans Pengg von Auheim, Dr. Ferdinand Portugall, Alois Posch, Dr. Heinrich Reicher, Johann Reiter, Franz Robič, Josef Rochliger, Dr. Franz Rosina, Professor Johann Rumpf, Dr. Josef Schmiderer, Dr. Moriz Ritter von Schreiner, Dr. Josef Sernec, Moriz Stallner, Dr. Paul Freiherr von Störck, Carl Graf Stürgkh, Josef Sutter, Johann Thunhart, Johann Vošnjak, Franz Wagner, Anton Walz und Josef Zizkar leisten die Angelobung.)

Aufgelegt wurde heute:

Der 26. Jahresbericht der steiermärkischen Landes-Bürgerschule in Gills für das Schuljahr 1895/96;

der Jahresbericht des Landes-Obergymnasiums zu Leoben für das Schuljahr 1896;

der 27. Jahresbericht des steiermärkischen Landes-Untergymnasiums in Pettau für das Schuljahr 1895/96;

der 45. Jahresbericht der steiermärkischen Landes-Oberrealschule in Graz über das Studienjahr 1895/96;

der 84. Jahresbericht des steiermärkischen Landes-Museums Joanneum über das Jahr 1895;

der 20. Jahresbericht der k. k. Staats-Gewerbeschule in Graz für das Schuljahr 1895/96;

das Programm der k. k. Staats-Gewerbeschule in Graz;

der Bericht des allgemeinen Kranken-, Gebär- und Findelhauses in Graz über das Jahr 1895;

das Verzeichniß der Mitglieder des steiermärkischen Landtages vom Jahre 1896/97;

der Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1896 beschlossen und bewilligt gewesenen Landes-Umlagen-, Zuschläge und -Auflagen im ersten Halbjahre 1897 (Beilage Nr. 3).

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Schmiderer**: Bezüglich der Beilage Nr. 3 möchte ich mir erlauben, den Antrag zu stellen, den Gegenstand als dringlich auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt worden, den Gegenstand auf die heutige Tagesordnung zu stellen. Wünscht Jemand zu sprechen? Wenn dies nicht der Fall ist, bitte ich die Herren, welche wünschen, daß der Gegenstand auf die heutige Tagesordnung gestellt wird, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Der Gegenstand erscheint somit auf die heutige Tagesordnung gestellt.

Weiters wurde aufgelegt:

Der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonde im Jahre 1895 (Beilage Nr. 1);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses für das Jahr 1895 und des Voranschlages für das Jahr 1897 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionfondes (Beilage Nr. 2);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Peter, im

Gerichtsbezirke Leoben, um Bewilligung zur Einhebung von Grabstellen-Gebühren für den Gemeinde-Friedhof in St. Peter (Beilage Nr. 4);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Eggenberg um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklicenz-Gebühr im erhöhten Betrage von Einem Gulden (Beilage Nr. 5);

der Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1897 sammt den Bedeckungs-Anträgen (Beilage Nr. 6);

der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Weitsch, im Gerichtsbezirke Kindberg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung von Gebühren für den Gemeinde-Friedhof in Weitsch (Beilage Nr. 7);

der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Hausmannstätten, im Gerichtsbezirke Umgebung Graz, um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr für die Vornahme der Fleischbeschau (Beilage Nr. 8);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit seit Februar 1896 (Beilage Nr. 9);

der Bericht Landes-Ausschusses, betreffend bauliche Herstellungen in der Landes-Irrenanstalt Feldhof (Beilage Nr. 10);

der Bericht des Landes-Ausschusses über die Prüfung der am 21., 23. und 26. September 1896 stattgehabten allgemeinen Neuwahlen für den steiermärkischen Landtag in der VIII. Wahlperiode (Beilage Nr. 11);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Eröffnung eines Credits zur Gewährung von Darlehen an Reiseisen-Vorschusscassen-Vereine, sowie betreffend die Systemisirung der Stelle eines landschaftlichen Revisors dieser Cassen (Beilage Nr. 13);

der Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage von Gesetzesentwürfen, womit behufs Einführung der directen Landtagswahlen in den Landgemeinden einige Bestimmungen der Landtags-Wahlordnung für das Herzogthum Steiermark, sowie des Gesetzes vom 1. December 1868, L.-G.-B. Nr. 35, abgeändert, beziehungsweise aufgehoben werden (Beilage Nr. 14).

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Schmiderer**: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, diese Vorlage als dringlich zu behandeln und auf die heutige Tagesordnung zu stellen.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt worden, die Vorlage als dringlich zu behandeln und auf die heutige Tagesordnung zu stellen. Ich bitte die Herren, welche über die Dringlichkeit sprechen wollen, sich zu melden. (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich bringe die Dringlichkeit des Antrages

zur Abstimmung und bitte jene Herren, welche diesen Gegenstand als dringlich behandelt und auf die heutige Tagesordnung gesetzt wissen wollen, sich von den Sätzen zu erheben. (Geschieht.) Die Dringlichkeit ist angenommen.

Wir haben auf die Tagesordnung gesetzt den Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1896 beschlossenen und bewilligt gewesenen Landes-Umlagen, -Zuschläge und Auflagen im ersten Halbjahre 1897.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Schmiderer**: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß über diese Vorlage in die Vollberathung eingegangen wird.

Landeshauptmann: Dieser Antrag ist nicht nothwendig, denn die Vorlagen des Landes-Ausschusses und Regierungsvorlagen können sofort in Behandlung genommen werden, wenn kein Antrag auf Zuweisung an einen Ausschuß erfolgt; wenn also kein Antrag auf Zuweisung an einen Ausschuß erfolgt, kann dieser Gegenstand in Vollberathung genommen werden.

Abg. **Ottmar Graf Lamberg** (L.-G.-B.): Hoher Landtag! Vor einigen Jahren haben einige Landtage angestrebt, daß sich die Landtags-Sessionen alljährlich zu derselben Zeit wiederholen und wurden die Monate Jänner und Februar für die günstigsten bezeichnet.

Aber wie jedes Gute, hat auch diese gewiß sehr praktische Eintheilung seine Schattenseiten, denn dadurch kommt das Land zu einer nicht unbedeutenden Auslage, indem, wie es in den letzten Jahren stets der Fall gewesen ist, im December, unmittelbar vor Neujahr, eine kurze Landtagsession einberufen werden mußte, um ein Provisorium für die Steuer- respective Umlage-Einhebung zu schaffen.

Dem könnte, glaube ich, nachdem es immerhin eine Auslage von 1300 fl. für das Land bedeutet, sehr leicht dadurch abgeholfen werden, daß der Landtag in seiner ordentlichen Session zugleich mit der Bewilligung des Budgets dem Landes-Ausschusse die Ermächtigung erteilt, im Falle der Landtag nicht rechtzeitig einberufen werden könnte, auch für das erste Quartal des kommenden Jahres die gleichen Umlagen einzuhoben.

Ich werde mir auch erlauben, dießfalls bei geeigneter Gelegenheit einen Antrag einzubringen.

Aber was die heutige Vorlage betrifft, nämlich die laufenden Steuern ein ganzes halbes Jahr weiterhin einheben zu können, muß ich mich ganz entschieden dagegen aussprechen. Unter allen Umständen würde ein Provisorium von einem Vierteljahre genügen; denn es ist doch vorauszusetzen, daß bis Ende März das Budget durchberathen

sein wird. Es ist bekannt, daß die Sanction eines Gesetzes, welches eine Steuereinhebung betrifft, über Tag und Nacht zu schaffen ist.

Aber auch im Allgemeinen sind die Umstände dormalen nicht darnach angethan, daß ich zustimmen könnte, ohne jede Berathung die Umlagen für ein volles halbes Jahr zu bewilligen, weil nämlich zu besorgen ist, daß großartige Ideen (Heiterkeit), Ideen, Schöpfungen, welche dem Lande schon so ungeheuere Summen gekostet haben, wieder erscheinen werden, und das Land absolut nicht mehr in der Lage ist, solche großartige Projecte zu bezahlen. Ich glaube, daß es Pflicht jedes Abgeordneten ist, solchen großen, zum Theile unfruchtbaren, zum Theile schädlichen Auslagen entgegenzutreten und zwar noch zur rechten Zeit. (Rufe: „Sehr richtig!“) Wenn ich einige Beispiele aus vergangener Zeit hervorhebe, so erlaube ich mir zu erinnern an die Eisenbahnaction, an welcher noch heute einige Gemeinden theilweise in wirtschaftlicher Agonie liegen. (Rufe: „Sehr richtig!“) Ich erlaube mir Sie zu erinnern, daß wir ein Eisenbahnbureau bezahlen, welches jährlich 36.000 fl. kostet, (Rufe: „Hört! Hört!“) und das hoffentlich damit beschäftigt sein dürfte, darüber nachzudenken, welche Bahnen nicht gebaut hätten werden sollen, und wie die anderen Bahnen besser gebaut hätten werden können. (Rufe: „Sehr gut!“)

Ich erlaube mir Sie zu erinnern an die im Jahre 1892 entsprossene Idee der Musterwirthschaft in Obersteiermark, (Rufe: „Hört!“) welche dem Lande schon viele Tausende Gulden gekostet hat und kosten wird, ohne jeden Erfolg und ohne jede Aussicht auf Erfolg. (Rufe: „Sehr gut!“)

Ich erlaube mir Sie aufmerksam zu machen, auf die Verschwendung, mit welcher die Reconstruction des Landhauses bewerkstelligt worden ist. (Rufe: „Oho!“ „Sehr richtig!“) Ich bin bereit den Wahrheitsbeweis zu liefern, wenn von irgend einer Seite meine Ausführungen angefochten werden sollten.

Aber nicht nur diese rein finanziellen Maßregeln müssen uns zur Vorsicht mahnen, sondern auch Erwägungen in national-politischer Beziehung.

Gerne anerkenne ich und gönne jeder Nation in Oesterreich ihre nationale und culturelle Entwicklung bis zur Vollkommenheit, jedoch unter der Bedingung, daß sie nicht andere Nationen damit schädige, und bitte ich sämtliche Herren Abgeordneten, insbesondere die Herren Abgeordneten aus Untersteiermark, meine Ausführungen nicht mißzuverstehen.

In den jüngsten Tagen wurde eine Wunde aufgerissen, welche nicht nur bei uns Deutschen in Steiermark,

sondern von ganz Oesterreich nicht zur Gänze verschmerzt ist. Infolge des Umstandes, daß die Deutschen den Slovenen ihr Gymnasium gerne bewilligt hätten, wenn es irgendwo, nur außerhalb Cilli's gegründet worden wäre, hat es sich beim Kampfe um dasselbe für die Slovenen nicht mehr um die culturelle Entwicklung gehandelt, (Rufe bei den Slovenen: „Oho!“) sondern um eine Machtfrage der Deutschen und Slovenen, der deutschen und slovenischen Nation, in welcher die Deutschen unterlegen sind. (Rufe: „Richtig!“) Und die zwei Minister, welche von unserer deutschen Nation und deutschen Partei in das Coalitions-Ministerium entsendet waren, um die Interessen derselben zu vertreten, haben es verabsäumt, ihre Portefeuilles in die Wagschale zu legen, um jenen Stimmen zur Seite zu stehen, aus welchen sie gewählt wurden. (Rufe: „Hört! Sehr gut!“)

Se. Excellenz der damalige Handelsminister soll Zeitungsberichten nach, ich bitte das ausdrücklich zu memoriren, Zeitungsberichten nach, öffentlich erklärt haben, im Ministerrathe gegen die Post gestimmt zu haben, ich habe selbst die „Neue Freie Presse“ gelesen. Nun aber diesen Zeitungsberichten kann man keinen Glauben schenken, nachdem männiglich bekannt ist, daß die Minister durch Dienstesid verpflichtet sind, ihre Abstimmung im Ministerrathe nicht kundzugeben. Wenn aber auch dem so wäre, ist eine Abstimmung hinfällig, wenn man nicht die Absicht hat, gleichzeitig mit der Abstimmung die Consequenzen daraus zu ziehen, (Rufe: „Sehr richtig!“) welche daraus erfolgen. Allerdings hat Se. Excellenz der damalige Handelsminister den früheren Ackerbauminister Grafen Falkenhain auch öffentlich gelegentlich vorgeworfen, daß dieser sich an sein Ministerportefeuille geklammert hat und auf eine Entgegnung desselben erwidert, es sei nicht so übel gemeint gewesen, indem sich jeder Minister an sein Portefeuille klammern müsse im Interesse der Continuität.

Aber, meine Herren! Eine Continuität darf nicht so weit greifen, daß man darüber seine eigene Partei, seine Wähler, aus welcher man hervorgogangen ist, schädigt, in diesem Falle hätte die Continuität bei Seite gelassen werden sollen.

Nun, meine Herren, aus finanziellen Gründen, welche ich früher erwähnt, und aus politischen Gründen, welche zu besonderer Vorsicht drängen, kann ich mich auf ein Steuerprovisorium auf ein volles halbes Jahr nicht einstimmtig erklären, sondern möchte, und zwar aus dem Grunde, weil es absolut nicht möglich ist, daß die Zahlungen plötzlich in Stockung gerathen, den Antrag stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, die für das Jahr 1896 bewilligten Landes-Umlagen auch für das erste Quartal 1897 pro rata temporis einzubeheben.“

Ich bitte um namentliche Abstimmung. (Rufe: „Sehr gut! Bravo!“ Händeklatschen)

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Dr. Sernek** (L. G. Cilli): Hohes Haus! Ich habe durchaus nicht im Vorhinein erwarten können, daß es eine Art Pflicht für mich sein wird, heute das Wort zu ergreifen, nachdem es sich um eine längst abgethane Sache handelt. (Rufe: Oho!)

Für uns ist die Sache abgethan, weil sie, nämlich die Errichtung eines zweiten Unterghymnasiums in Cilli, ein Factum geworden ist. (Rufe: Leider!)

Die Art, in welcher dieser Gegenstand auf's Tapet gekommen ist, nöthigt mich, Stellung zu nehmen und zu antworten.

Die ganze Geschichte vom zweiten Gymnasium in Cilli ist so kleinlich. (Rufe: O nein!) Die Slovenen und alle anderen Eingeweihten konnten nicht genug staunen, wie überhaupt eine so geringfügige Sache so aufgebaut werden und sozusagen zu einer Staatsaffaire gemacht werden konnte.

Um was handelt es sich hier eigentlich? — Um daselbe, was im Marburger Gymnasium längst durchgeführt worden ist.

Es kommen so viele Kinder im Alter von 10 bis 11 Jahren, die der deutschen Sprache nicht genügend mächtig sind, in's Gymnasium, und ich habe selbst, als ich die 1. Gymnasialklasse in Marburg frequentirte, die Erfahrung gemacht, daß oft die bravsten und talentirtesten Kinder aus dem Grunde zurückgesetzt wurden, weil sie dem Unterrichte auf Grundlage der deutschen Unterrichtssprache nicht folgen konnten.

Wie sieht es da z. B. mit dem Unterrichte in der lateinischen Sprache aus! Es werden ihm lateinische Vocabeln eingebläut, das Kind versteht aber auch die deutsche Bedeutung nicht.

Zu meiner Zeit war der Professor der lateinischen Sprache ein Slovenc und der hat solchen Schülern das Wort stets auch in slovenischer Sprache erklärt.

Er fragte z. B. „Weißt du, was virtus, die Tugend, bedeutet? Das heißt čednost,“ und erst in diesem Momente wußte das Kind, was es lernte.

So ist es leidlich gegangen in Marburg zu meiner Zeit von einem Professor, der der slovenischen Sprache mächtig war und Liebe zu seinen Schülern gehabt hat; die Zeiten sind jedoch anders geworden; man hat in

unsere Unterghymnasien sehr viele deutsche Professoren genommen, die der slovenischen Sprache gar nicht mächtig waren, und solche können mit derartigen Schülern nur Mißerfolge erzielen.

Man hat den Unterricht in Krain und vor sieben oder acht Jahren in Marburg so eingeführt, daß für die Slovenen einige Gegenstände nur in der slovenischen Unterrichtssprache vorgetragen wurden, und als man dies in Marburg eingeführt hatte, hat kein Mensch dagegen protestirt, und doch hat Marburg einen weitaus mehr deutschen Charakter als die Stadt Cilli, und schon damals hat man von Seite der Regierung versprochen, daß, wenn sich die slovenischen Parallelclassen des Gymnasiums in Marburg bewähren sollten, dieselben auch für Cilli eingeführt werden sollen.

Unsere Abgeordneten haben an das Versprechen erinnert, denn die Probe am Marburger Gymnasium hatte sich glänzend bewährt; in der fünften Gymnasialclassen standen die Schüler aus den slovenischen Parallelclassen, ganz würdig an der Seite der Deutschen, und wußten die deutsche Sprache gerade so handzuhaben, wie die deutschen Collegen.

Das Gleiche wurde für Cilli begehrt; die Regierung beging aber den Fehler, daß sie, anstatt wie in Marburg einfach im Wege der Executive die Parallelclassen in Cilli für die Deutschen und Slovenen zu trennen, vorerst eine Post für die Errichtung der fraglichen Parallelclassen in das Budget eingestellt hat.

Dadurch hat man zwar den deutschen Gymnasialschülern nicht den geringsten Abbruch gethan, nichtsdestoweniger ist aber diese Post leider von gewissen Kreisen als Bankapfel aufgegriffen worden; man hat dagegen Stellung genommen und die halbe Welt alarmirt, als wenn es sich um das ganze Kaiserthum Oesterreich handeln würde. Es wurden alle Mittel versucht, um die Sache ad absurdum zu führen.

Wir konnten darüber nicht genug staunen, denn es handelte sich ja nicht um die Errichtung eines slovenischen Unterghymnasiums, sondern nur um die Errichtung eines solchen, in welchem einige Gegenstände in slovenischer Sprache, und die anderen in der deutschen Sprache gelehrt werden sollten.

Die deutschen Gegner sagten, es soll errichtet werden, aber nur nicht in Cilli, sondern in der Umgebung dieser Stadt. Nun, da mußten die Slovenen doch gewaltig den Kopf schütteln, denn es gibt im Unterlande außer Cilli kein anderes Centrum und keinen Ort, in welchem man Quartiere für den Lehrkörper und die Schüler, und Localitäten, um ein Unterghymnasium unterzubringen, noch

Lehrmittel vorfindet. Es wurde von der Bezirkshauptmannschaft dahin agitirt, es möge das Untergymnasium in St. Georgen oder in Sachsenfeld untergebracht werden. Das sind kleine entlegene Orte, wo kein Mensch seine Kinder in die Schule hinschicken wird; dort sind weder Quartiere für Professoren noch solche für Kinder. Uns etwas derartiges zu bieten, empörte uns sehr.

Man konnte es nicht anders auffassen als eine große Beleidigung unserer Nation. (Bravo! bei den Slovenen.)

Bei der ganzen Sache handelte es sich nur um eine berechnete Bitte im Namen unserer Schulkinder, daß sie nicht zum Zwecke der Germanisirung und für politische Sonderzwecke mißbraucht, sondern so erzogen werden, daß sie sich alle nothwendigen Kenntnisse in der leichtesten und natürlichsten Weise aneignen. Es handelt sich in Untersteiermark darum, daß die Slovenen, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind, in ihrer Muttersprache den Unterricht wenigstens so lange genießen, bis sie im Stande sind, dem Unterricht in deutscher Sprache zu folgen.

Was ist den Deutschen geschehen, wenn für diese slovenischen Kinder Parallellassen errichtet werden, oder daß für diese slovenischen Kinder ein eigenes Untergymnasium errichtet wird, in welchem weiter nichts geschieht, als daß in drei Unterrichtsgegenständen slovenisch unterrichtet wird, während in den übrigen Gegenständen deutsch vorgetragen wird? Und warum sollte in Cilli nicht in slovenischer Sprache vorgetragen werden? Cilli ist ja das Centrum vom ganzen slovenischen Unterlande, in Cilli selbst hören Sie vier Fünftel slovenisch und kaum ein Fünftel deutsch sprechen, und da habe ich noch viel zu wenig gesagt. (Rufe: Dho!).

Ich möchte also wissen, warum die Slovenen nicht in Cilli, am natürlichen Orte des Gymnasiums, Unterricht in der slovenischen Sprache erhalten dürfen? (Landeshauptmann: „Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß wir gegenwärtig mit der Unterrichtsfrage nichts zu thun haben, sondern, daß es sich um die finanzielle Frage der Umlagen handelt.“ — Abgeordneter Robič: „Ja warum ist das von den Deutschen hineingezogen worden, von uns nicht!“ — Landeshauptmann: „Ich möchte bitten, die Discussion in der Nähe des Gegenstandes zu behalten.“) Ich möchte Seine Excellenz darauf aufmerksam machen, daß der Herr Vorredner nicht unterbrochen wurde, als er das Untergymnasium in Cilli zur Sprache brachte, welcher Gegenstand doch schon abgethan ist (Abg. Fürst: „Nie abgethan.“) Nun ich bin ohnedies am Schlusse: Er war für uns ganz unsäglich, daß man dagegen protestirt hat, daß gerade in Cilli die Slovenen nur theilweise in slovenischer Sprache unterrichtet werden dürfen und möchte ich

dagegen verwahren, was der Herr Vorredner vorgebracht hat. Ich kann das Vorgehen der Regierung nur als eine Pflichterfüllung ansehen gegenüber unserer Nation, die ebenso gleichberechtigt ist, wie alle anderen und die nicht im geringsten zurückgesetzt werden will, und habe weiter, was die Vorlage betrifft, nichts zu bemerken, weil mir nur darum zu thun war, auf die uns beleidigenden Ausführungen des Herr Vorredners zu antworten und weil man nicht schweigen kann, wenn solche ungerechte Vorwürfe erhoben werden.

Abg. Dr. v. Derschatta (Vorstädte Graz): Ich werde der Mahnung Sr. Excellenz des Herrn Vorsitzenden nach Möglichkeit gerecht werden. Mein unmittelbarer Herr Vorredner hat eine Frage zu dem Gegenstande vorgebracht, die allerdings nicht zur Budgetpost gehört, die aber meines Erachtens nicht unwiderrprochen bleiben darf. Es ist von Seite des Herrn Vorredners gesagt worden, die Frage des Gymnasiums in Cilli sei eine kleinliche. Dem gegenüber muß ich bemerken, diese Frage ist keine kleinliche, sie ist für uns Deutsche in Steiermark, und wie der Beweis reichlich erbracht wurde, für alle Deutschführenden wichtig und großartig. Es handelt sich ja nicht um das, was der Herr Vorredner gesagt, nämlich um die Frage der Erziehung oder um die Möglichkeit des Besuches eines Gymnasiums; ich gebe ja zu, daß in einem slovenischen Gymnasium die slovenischen Kinder leichter unterrichtet werden können in einzelnen Doctrinen, als wie in einem deutschen. Maßgebend ist aber gerade der Umstand, daß man dieses Gymnasium nicht an einem anderen Punkte in Untersteiermark, sondern in Cilli errichtet hat, und da sei mir die Bemerkung gestattet, in einer Stadt, welche in aller Beziehung gewiß als deutsch bezeichnet werden muß. (Rufe: „Richtig!“)

Die Zwecke, welche das Gymnasium erfüllen soll, wären an einem anderen Orte gewiß auch erfüllt worden. Die Frage über Cilli, war eine Machtfrage. (Rufe: „So ist es!“) Man wollte es in einer Stadt, welche als letzte Burg des Deutschthums im Unterlande dasteht, um jeden Preis errichten. Dies wollte man! und das Betrübbende und Beschämende für uns Deutsche war das, daß in der Reichsvertretung Abgeordnete waren, die es dazu brachten, daß die acht Vertreter der Slovenen eine größere Machtfülle entwickeln konnten und diese ihren Wunsch durchgesetzt haben, während die übrigen Abgeordneten keinen Effect erzielen konnten. Und weil eben diese Frage eine Machtfrage war und es heute noch ist, darum widerspreche ich, daß die Frage für uns eine kleinliche genannt werden kann. Und noch Eines und damit schließe ich. Der Herr Vorredner hat seine Rede damit eingeleitet, es sei die Cillier Frage ein Factum und eine längst abgethane

Sache, das ist sie nicht, so lange es deutschfühlende Männer gibt, werden wir die Schmach, die man uns angethan hat, nicht verwinden können (Rufe: Sehr richtig, bravo!) und dafür einstehen, daß dieses slavische Gymnasium wieder entfernt werde. Abgethan ist die Cillier Frage nie und nimmermehr. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Abg. Graf Stürgkh (G.-G.-B.): Hohes Haus! (Abg. Walz: „O je!“) Wenn ich auf Grund meiner genauen Kenntniß der persönlichen Verhältnisse des steierm. Landtages mir nicht von vorneherein bewußt wäre, daß mein verehrter Freund und naher Colleague Graf Ottmar Lamberg nicht Reichsraths-Abgeordneter, sondern lediglich Landtags-Abgeordneter ist, so hätte ich das erstere annehmen müssen, indem er eine Gepflogenheit, ich weiß nicht, ob man sagen darf, gute Gepflogenheit, eine Gepflogenheit der Reichsvertretung, anlässlich der Berathung sowohl des definitiven Budgets, als des provisorischen Budgets die ganze Politik aufzurollen, zum ersten Male meines Wissens in die steirische Landstube getragen hat. (Rufe: „Sehr gut!“) Ob diese Gepflogenheit eine gute ist, weiß ich nicht. Sie führt an anderer Stelle, wo vielleicht der Unterschied ungerechtfertigt und der Unterschied in der Politik in erster Linie berufen ist, das Wort zu führen, zu Verhandlungen, die viel weitwendiger als fruchtbarer Natur sind, und ich will wenigstens von den Traditionen der Körperschaft, der ich seit einer kurzen Reihe von Jahren angehöre, nicht abweichen und ich werde dem Beispiele der verehrten Männer folgen, welche seit Decennien in dieser Landstube geherrscht und berathen haben, und mich auf das beschränken, was Gegenstand der Debatte ist, nämlich auf das Budget-Provisorium; und da erlaube ich mir gegenüber dem Antrage des Herrn Grafen Lamberg Folgendes zu bemerken: Herr Graf Ottmar Lamberg wünscht, daß das Budget-Provisorium nicht auf ein halbes Jahr bewilligt werde, sondern nur auf ein Vierteljahr, und zwar mit der Motivirung, er hege die Besorgnis, daß eine Reihe neuer Schöpfungen, ich weiß nicht genau, wie er sich ausgedrückt hat, große Projecte, neue Pläne, vor der Thüre stünden, rüchlich deren seiner Meinung nach Vorsicht geboten ist. Ich will den verehrten Herrn Grafen Lamberg in keinerlei Weise darin beirren, wenn er in Bezug auf die Landesfinanzen der äußersten Vorsicht zugeneigt ist, denn ich bekenne mich in dieser Richtung ganz und gar zu seiner Auffassung und ich werde ebenso viele Gesinnungsgenossen in diesem hohen Hause finden, als es Abgeordnete zählt. Allein ich möchte mir gestatten, darauf aufmerksam zu machen, daß Herr Graf Lamberg sich in einem Irrthum befindet, wenn er annehmen würde, daß die Bewilligung eines

Provisoriums das Recht gibt für die Executive, etwa neue Dinge, die vom früheren Landtage nicht berathen worden sind, neue Umlagen oder außerordentliche Zuschläge zu neuen Unternehmungen zu erheben; das ist nicht der Fall, sondern auf Grund des Provisoriums führt die Executive die Wirthschaft einfach in der Weise fort, wie wir sie in der letzten Landtagsession bewilligt haben, und es ist daher nicht eine finanzpolitische, sondern eine reine Opportunitätsfrage, ob man nach den gegebenen Verhältnissen ein Vierteljahr oder ein halbes Jahr mit dem betreffenden Provisorium zureicht. Nun glaube ich aber, wie die Verhältnisse liegen, daß man nach einem Vierteljahre, wenn die definitive Landtagsession zusammentritt, vielleicht mit einem definitiven Budget zustandekommen wird; es mag aber sein, daß den steierm. Landes-Ausschuß Verhältnisse, welche ihm bekannt sind, veranlaßt haben, den vorsichtigen Weg zu wählen und ein längeres Provisorium zu verlangen, und ich muß mich daher, wofür mir die Gründe nicht bekanntgegeben werden, welche ganz entschieden dafür sprechen, daß man mit Zuverlässigkeit mit einem Vierteljahr das Auskommen findet, dafür einsetzen, daß diesem finanzpolitisch ganz unverfänglichen und ganz opportunen Provisorium auf ein halbes Jahr zugestimmt wird. Es ist damit in finanzieller Richtung, und da hebe ich den Sparjamkeits-Standpunkt hervor, der den Herrn Grafen Lamberg beherrscht, nichts vergeben; im Gegentheile ist ein kürzeres Provisorium viel eher gefährlich und das Land weiteren Auslagen näher geführt, weil, wenn die Verhältnisse so eintreten sollten, daß der Landtag innerhalb eines Vierteljahres ein definitives Budget nicht zu Stande bringt oder zu einer Session nicht zusammentritt, durch ein neues Zusammentreten des Landtages zum Zwecke weiterer Vereinbarung des Provisoriums eine neuerliche Auslage für die Landesverwaltung beziehungsweise Landesvertretung erwachsen würde. Außerdem bestimmt mich auch ein moralischer und psychologischer Grund, und das ist der, daß durch eine, ich möchte sagen nicht hinreichend motivirte Verkürzung des vom Landes-Ausschusse erbetenen Provisoriums eine Art von Mißtrauen gegen die Executive und gegen die Verwaltung des Landes-Ausschusses kundgegeben wird, welchem ich mich meinerseits nicht anschließen könnte; und ich muß das hohe Haus bitten, für die Vorlage des Landes-Ausschusses, und zwar für ein Provisorium für ein halbes Jahr zu stimmen.

Abg. Dr. K. v. Schreiner (St.-G. Graz). Ein großer Theil dessen, was ich mir erlauben wollte, dem hohen Hause vorzubringen, ist bereits von meinem unmittellbaren Herrn Vorredner gesagt worden. Es versteht sich von selbst, daß der Landes-Ausschuß auch bei der Vorlage, wie er sie dem hohen Hause vorgebracht hat, ver-

bleiben muß, und zwar, weil er es mit guter Ueberlegung gethan hat.

Die Angriffe des geehrten Herrn Abgeordneten des Großgrundbesitzes von jener Seite haben mich sehr eigenthümlich berührt, weil ich nicht recht begreife, wie sie mit der Bewilligung des Steuer-Propositoriums für ein halbes Jahr zusammenhängen. In meinen Kopf paßt das absolut nicht hinein; es sieht so aus, als ob der Abgeordnete einer Regierung gegenüber stünde; das ist nicht der Fall. Er steht gegenüber dem von Seite des hohen Landtages gewählten Ausschusse und eine Verweigerung oder Verkürzung gereicht nur dem Lande selbst zum Nachtheile, sonst Niemand anderem; uns, dem Landes-Ausschusse ist eine Verlängerung des Propositoriums nicht angenehm, sondern nur unangenehm; uns wäre am liebsten, wir könnten das Budget heute endgiltig berathen und wären in der Lage zu wissen, über was für Mittel wir verfügen und zu welchem Zwecke sie zu disponiren sind. Es ist eine höchst unangenehme Aufgabe der einzelnen Landes-Ausschuß-Mitglieder, Deputationen entgegen zu nehmen und wohlbegründete Bitten anhören zu müssen und denselben zu antworten genöthigt zu sein, der Landtag hat zu diesem Behufe keinen Credit bewilligt und wir getrauen uns nichts zu thun, oder andererseits alles auf die eigenen Schultern zu nehmen und dem hohen Hause gegenüber zu stehen, das man gerade wegen der Neuwahlen nicht vollständig zu berechnen im Stande ist.

Also meine Herren, wenn Sie ein Steuer-Propositorium gar nicht bewilligen, unser Schade ist es in keiner Weise; wir haben es deshalb gethan, weil wir überzeugt sind, oder wenigstens es glauben, daß vor Ablauf des Einvierteljahres, für welches das Steuer-Propositorium angefordert wurde, wir zu einem definitiven Budget nicht kommen können, oder wenigstens nur außerordentlich knapp, und daß wir dem Landtage in der Voraussetzung, daß er im Monate Februar oder März tagt, ein zweites propositorisches Budget vorlegen müßten, wenn das Budget noch nicht endgiltig fertig ist.

Ich glaube, es ist buchstäblich schade um die Zeit, wenn wir da weiter debattiren, sondern bitte das hohe Haus, es wolle dieses Steuer-Propositorium auf ein halbes Jahr bewilligen. Auf Alles das, was zu dieser Sache nicht gehört und bisher gesprochen wurde, gehe ich deshalb nicht ein, um die Geduld des hohen Hauses nicht zu ermüden und andererseits, weil ich überzeugt bin, daß sich Gelegenheit bieten wird, auf alle diese Fragen noch im Laufe dieser Session zurückzukommen, und zwar, am geeigneten Ort zurückzukommen, wo diese Angelegenheiten, die jetzt allgemein entwickelt worden sind, entsprechend sachlich behandelt werden können. Nur auf einen einzigen

Punkt des geehrten Herrn Abgeordneten vom Großgrundbesitze möchte ich antworten, weil das ein directer Vorwurf gegen den Landes-Ausschuß ist; das ist der Vorwurf der Verschwendung in der Herstellung des Landhauses. Da muß ich aufmerksam machen, daß dieser Landhaus-Umbau, an welchen ich mir mindestens einen Theil des Verdienstes und daher auch einen Theil der Schuld vindiciren muß, daß der über Beschluß des hohen Hauses geschehen ist und daß dieses einen eigentlichen Landhaus-Baufond creirt hat, und zwar, mit der Bewilligung und dem Auftrage zur Errichtung von Gewölben, aus deren Miethzins-erträgnisse, die nicht unbedeutend sind, die Umbaukosten des Landhauses zu verzinsen und zu amortisiren sind: der wird Ihnen alljährlich vorgelegt; und ich glaube in dieser Richtung trifft den Landes-Ausschuß keinerlei directer Vorwurf. Ich bitte das hohe Haus, die Vorlage des Landes Ausschusses anzunehmen.

Landeshauptmann: Die Debatte ist geschlossen, der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Schneiderer:** Es ist mir eigentlich nach den Ausführungen der beiden letzten geehrten Herren Nedner Grafen Stürgkh und Dr. von Schreiner meine Aufgabe sehr erleichtert worden, und habe ich nur dem entgegenzutreten, was Herr Graf Lamberg in Bezug auf die Landes-Ausschuß-Vorlage sagt, womit wir an das hohe Haus mit der Bitte herangetreten sind, uns zu bewilligen, daß die Steuern im gleichen Maße, wie im letzten Jahre, auf ein weiteres halbes Jahr fort eingehoben werden können.

Der Landes-Ausschuß ist bei diesem Antrage und bei diesem Berichte, der dem hohen Hause vorliegt, lediglich von Zweckmäßigkeitsgründen ausgegangen, von sonst nichts; er hat weder an ein Mißtrauen geglaubt, wenn Sie seine Bitte nicht bewilligen, noch hat er geglaubt, daß Sie ihm hiedurch sein Vertrauen votiren, wenn Sie seinen Antrag beschließen. Ein Vierteljahr, wie Herr Graf Lamberg beantragt hat, ist meiner Auffassung nach, was auch getheilt wurde von Seite des Landes-Ausschusses, absolut zu wenig; der Zeitraum ist ein zu geringer; wenn wir nicht bestimmt wissen, daß der hohe Landtag wieder im Februar oder März zusammenkommt, wird das Budget nicht berathen und wir stehen, wie Herr Dr. v. Schreiner bereits erörtert hat, wieder davor, ein neues Propositorium verlangen zu müssen. Wir haben gedacht, daß es viel sicherer ist, wenn wir ein halbes Jahr nehmen; ich bitte zu berücksichtigen, daß das Budget, wenn es ganz durchberathen werden soll, immer etwas länger dauert.

Im Vorjahre ist das Budget beschlossen worden hier im Landtage am 12. Februar 1896, die Genehmigung

ist am 15. Mai herabgelangt, es ist das immer viel sicherer, wenn man für längere Zeit ein Budget-Provisorium hat.

Was der Herr Graf Lamberg gemeint hat, war durchtränkt von Mißtrauen gegen den Landes-Ausschuß; er hat geglaubt, wenn wir auf ein halbes Jahr das Budget-Provisorium haben, daß wir weiß Gott was für Sachen im Lande machen können, die weder ihm noch dem hohen Landtage recht sein werden. Dem muß ich aber entgegenreten aus sehr praktischen Gründen, und das sind die, weil der gesammte Landes-Ausschuß und jedes einzelne Mitglied für Alles, was er außer dem Rahmen der Landtagsbeschlüsse durch seine Machtvollkommenheit überschreitet, persönlich einzustehen hat mit seiner Person und seinem Vermögen. Ich bitte, der Herr Graf Lamberg weiß das vielleicht nicht, zu berücksichtigen, in welcher Weise wir beschränkt und gebunden sind; es kann ihm dies aber zur vollen Beruhigung dienen, abgesehen davon, daß wir von der moralischen Verantwortung auch noch die materielle Verantwortung haben. Ich möchte noch zurückkommen auf das, was der Herr Graf Lamberg sagte, um zu beweisen, daß das, was er angeführt hat, im Ganzen und Großen nicht ganz richtig ist; er meint, was wir für Eisenbahnen und andere Bauten machen werden und hat darauf hingewiesen, daß das Landes-Eisenbahnamt jährlich 36.000 fl. kostet; das scheint ein kleiner Irrthum zu sein.

Das Landes-Eisenbahnamt kostet nicht 36.000 fl. jährlich, sondern nur 5.400 fl.; wir haben es in der Weise reducirt und bekommen von der Actiengesellschaft der Murthalbahn den aliquoten Theil aufgerechnet und das Landes-Eisenbahnamt kostet daher dem Lande nur 5.400 fl. Ich kann mit Bezug auf das, was die Herren früher sagten und mit Beziehung dessen, daß wir im Landes-Ausschusse nie irgend etwas thun oder machen können, was nicht durch einen Landtagsbeschluß sanctionirt ist und wir dazu die Berechtigung haben, kann ich den Herren aus Zweckmäßigkeitsgründen nur empfehlen, daß Sie den Antrag des Landes-Ausschusses, wie er Ihnen vorliegt, annehmen. Sie haben eine Sicherheit, daß nichts geschehen kann, darin, daß wir in dem Berichte den Herren sagen können, daß wir, nachdem die Herren den Voranschlag für das Jahr 1897 genehmigt haben, nicht mit diesen Umlagen auskommen werden, sondern daß wir die Umlagen erhöhen werden. (Rufe: „Leider“.) Ja das Wort „leider“ steht sogar darinnen. Wir werden erhöhen müssen, und wenn Sie heute bewilligen, daß wir 37% einheben können, so können Sie vollkommen beruhigt sein, daß wir Ueberflüssiges nichts machen können. Ich kann nur sagen, daß ein Umstand Sie noch beruhigen kann,

daß wir nichts Ueberflüssiges machen werden, weil wir fast mit 37% im nächsten Vierteljahre vielleicht auch nicht das Auskommen finden werden und vielleicht irgend eine Creditoperation machen müssen. Es gehen die Steuern und Umlagen in einer solch' traurigen Weise ein, daß wir thatsächlich glauben, daß wir vielleicht noch irgend eine Creditoperation machen müssen, um uns im Laufenden zu erhalten und wird Ihnen morgen oder übermorgen eine neue Landes-Ausschuß-Vorlage zugehen, worin wir den Landtag bitten, uns einen Credit von 10.000 fl. zu gewähren, für die dringendste Bestreitung für die Nothlage im Unterlande und auch im Oberlande, weil die Regierung die Bedingung gestellt hat, daß nur, wenn wir einen Beitrag noch geben, auch sie einen Beitrag noch geben werde. Das ist nämlich die Summe von 10.000 fl., die im Voranschlage noch nicht enthalten ist.

Ich glaube den Beweis geliefert zu haben, daß die Herren thatsächlich sich nicht zu fürchten brauchen, daß der Landes-Ausschuß zu üppig und weiß Gott was für Sachen machen wird, sondern Dasjenige, was wir Ihnen vorschlagen, ist im Interesse des Landes, daß wir diese Steuern und Abgaben erheben, und im Interesse der Geschäftsführung, daß wir nicht auf ein Vierteljahr, sondern für ein halbes Jahr die Steuern forterheben können. Ob Sie mir ein Mißtrauensvotum oder ein Vertrauensvotum geben, ist mir von meinem persönlichen Standpunkt ganz gleichgiltig. Nur vom Standpunkte des Landes möchte ich bitten, daß Sie diesen Antrag, wie er Ihnen vorliegt, zum Beschlusse erheben.

Landeshauptmann: Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung. Herr Ottmar Graf Lamberg hat den Antrag eingebracht, welcher dahin lautet, daß der Landes-Ausschuß ermächtigt werde, die für das Jahr 1896 bewilligten Landes-Umlagen auch für das 1. Quartal 1897 pro rata temporis einzuheben. Dieser Antrag ist nach meiner Ansicht zu allgemein gefaßt und kann so nicht zur Abstimmung kommen. Ich glaube, Herr Graf Lamberg hat gemeint, daß es im Antrage des Landes-Ausschusses an der Stelle, wo es heißt „auch im 1. Halbjahre 1897“, heißen soll „im 1. Quartale 1897“. Es wäre sohin im Landes-Ausschuß-Antrage getrennt abzustimmen, über die Worte „im 1. Halbjahre 1897“, beziehungsweise „im 1. Quartale 1897“, und würde über diese letzten Worte nach dem Antrage des Grafen Lamberg namentlich abgestimmt werden müssen.

Ich werde daher zuerst namentlich abstimmen lassen über die Worte „im 1. Quartal 1897“. Ich glaube, Herr Graf Lamberg wird damit einverstanden sein.

Abg. Ottmar Graf Lamberg: Ja. —

Landeshauptmann: Ich bitte, den Antrag des Landes-Ausschusses im Ganzen zu verlesen,

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Schmiderer** (liest):

„Der steiermärkische Landes-Ausschuß stellt demnach den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zur Bedeckung des vorausgerichtlichen, erst ziffermäßig im feinerzeitigen endgiltigen Berichte über den Landesvoranschlag nachzuweisenden Abganges im Landeshaushalte werden vorläufig dieselben Landes-Umlagen, Zuschläge und Auflagen, wie sie im Jahre 1896 eingehoben wurden, auch im ersten Halbjahre 1897 fort einzuheben sein, und zwar:

I. wird zunächst eine 37percentige Umlage auf die gesammten landesfürstlichen directen Steuern sammt Zuschlägen einzuheben bewilligt.

II. Weiters wird bewilligt einzuheben:

A. In der Hauptstadt Graz:

- a) eine Landesaufgabe von 70 kr. für jeden Hektoliter Bier, sowohl bei der Erzeugung als auch bei der Einfuhr;
- b) eine Landesaufgabe von 6 Kreuzer von jedem Hektolitergrade (der 100theiligen Alkoholometer-Scala) Branntwein, Branntweingeist, Rum, Arak — und von 3 fl. von jedem Hektoliter versüßter geistiger Getränke, und zwar beim Branntwein und Branntweingeiste, sowohl bei der Erzeugung als auch bei der Einfuhr, bei den übrigen geistigen Getränken bei der Einfuhr über die Verzehrungssteuerlinie.

B. Auf dem Lande.

- c) eine selbständige Auflage von 1 fl. von jedem Hektoliter verbrauchten Bieres (beziehungsweise von 1 Kreuzer von jedem Liter) und
- d) eine selbständige Auflage von 6 Kreuzern von jedem Hektolitergrade (der 100theiligen Alkoholometer-Scala) verbrauchter gebrannter geistiger Flüssigkeit — und von 3 fl. von jedem Hektoliter verbrauchter versüßter geistiger Getränke, und zwar in den beiden letzteren Fällen c) und d) nach Wahl des Verschleißers entweder bei der Einbringung in die Gewerbe- oder Aufbewahrungsräume oder erst beim Anzapfen zum Zwecke des Kleinverschleißes.

Hiebei hat der Branntwein in allen jenen Fällen, in welchen die Steuerfreiheit von der staatlichen Steuer nach § 6 des Branntweinsteuergesetzes vom 20. Juni 1888, N.-G.-Bl. Nr. 95, gewährt wird, auch von der Entrichtung der Landesaufgabe frei zu bleiben.

Das Land übernimmt auch die Verbindlichkeit, die in der Landeshauptstadt einfließenden Beträge (lit. A, a, b) in jenen Fällen und bei gebrannten geistigen Flüssigkeiten in jenem Maße zu restituieren, in welchen und nach welchem die Stadtgemeinde Graz die städtischen Zuschläge nach den bestehenden Vorschriften zu restituieren verpflichtet ist, damit von diesen Landesabgaben nur der Verbrauch getroffen werde.

Die Einhebung der selbständigen Landesaufgabe auf Bier und gebrannte geistige Flüssigkeiten und versüßte Getränke am Lande (außerhalb der Stadt Graz) erfolgt in Gemäßheit der Verordnungen der k. k. Statthalterei vom 25. Februar 1887, Nr. 13 L.-G. und B.-Bl., und vom 25. December 1888, Nr. 63 L.-G. u. B.-Bl.

Ueber die Art der Einhebung dieser Landesaufgaben auf Bier, gebrannte geistige Flüssigkeiten und versüßte geistige Getränke innerhalb der geschlossenen Stadt Graz und bei der Einfuhr in dieselbe, sind die Bestimmungen von der k. k. Statthalterei im Einvernehmen mit dem Landes-Ausschusse zu treffen.

III. Eine 10%ige Umlage auf die gesammte Verzehrungssteuer von Wein, Fleisch, Wein- und Obstmost am Lande — und eine 10%ige Umlage auf die Verzehrungssteuer sammt außerordentlichen Zuschlägen auf Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost in der Landeshauptstadt Graz“.

Landeshauptmann: Ich werde also diesen Antrag mit Ausschluß der Worte „auch im 1. Halbjahre 1897“ zur Abstimmung bringen.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Grafen **Lamberg**, welcher dahin geht, daß es statt der Worte „auch im ersten Halbjahre 1897“ zu lauten hätte „auch im ersten Quartale 1897“.

Abg. **Freih. v. Sackelberg** (G.-G.-B.): Zur Abstimmung! Nach meiner Auffassung ist es der Freiheit in der Abstimmung günstiger, wenn wir den weitergehenden Antrag, nämlich den Antrag des Landes-Ausschusses, auf Bewilligung des Budget-Provisoriums für ein Halbjahr zur Abstimmung bringen, weil dann wir, die für den Landes-Ausschußantrag stimmen wollen, falls wir in der Minorität bleiben, noch immer in der Lage sind, für den Antrag des Grafen **Lamberg** zu stimmen, und so dann das Provisorium gesichert erscheint.

Landeshauptmann: Ich erlaube mir zu bemerken, daß abändernde Anträge zuerst zur Abstimmung zu kommen haben. Ich glaube daher, daß der Antrag des Grafen

Lamberg zuerst zur Abstimmung zu bringen ist. Wird ein bezüglicher Antrag gestellt über die Abstimmung?

Abg. Freiherr v. **Sackelberg** (S.-G.-B.): Wenn Herr Landeshauptmann erlauben, so stelle ich den Antrag, daß zuerst über den Antrag des Landes-Ausschusses abgestimmt werde, obwohl ein Abänderungsantrag vorliegt. Es ist dies nur formal. Merital ist aber ein Unterschied, ob für ein halbes Jahr das Provisorium zuerst bewilligt wird, oder für ein Vierteljahr. Das Provisorium auf ein halbes Jahr zu bewilligen ist weitergehend, als wenn wir das Provisorium nur auf kürzere Zeit bewilligen. Es kommt mir vor, daß, wenn der Antrag des Grafen Lamberg auf Bewilligung des Provisoriums nur für ein Vierteljahr abgelehnt wird, stante conclusa gar kein Provisorium bewilligt wird. (Dr. Schmiderer: „Dann hören wir auf!“ Heiterkeit.) Aus diesem Grunde stelle ich den Antrag, zuerst über den Antrag des Landes-Ausschusses abstimmen zu lassen und dann über den Antrag des Grafen Lamberg.

Abg. Dttmar Graf **Lamberg** (S.-G.-B.): Ich glaube, daß, wenn es, wie der Herr Landeshauptmann erklärt hat, eine gesetzliche Bestimmung ist (Landeshauptmann: „eine geschäftsordnungsmäßige“), daß ein Abänderungsantrag zuerst zur Abstimmung zu gelangen hat, eine gegenheilige Meinung nicht früher zur Abstimmung kommen kann, weil durch eine Abstimmung im Hause darüber, über welche von beiden Anträgen zuerst abgestimmt werden soll, die Geschäftsordnung nicht umgeworfen werden kann.

Landeshauptmann: Das Alinea 2 der Geschäftsordnung lautet (liest:): „Es werden daher in der Regel die vertagenden und abändernden Anträge vor dem Hauptantrage, und zwar die weitergehenden vor den übrigen zur Abstimmung gebracht“.

Die Herren sehen also, daß in der Geschäftsordnung einerseits gesagt wird, daß abändernde und andererseits weitergehende Anträge zuerst zur Abstimmung kommen. Ich werde daher das hohe Haus befragen, welche Meinung das Haus über die Abstimmung hat und bitte diejenigen Herren, welche den Antrag des Baron Sackelberg annehmen wollen, also den weitergehenden Antrag des Landes-Ausschusses zuerst zur Abstimmung zu bringen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Dieser Antrag erscheint angenommen

Ich mache darauf aufmerksam, daß diese Abstimmung nicht namentlich erfolgt, wenn dies nicht ausdrücklich gewünscht wird.

Ich werde den Landes-Ausschufsantrag zur Abstimmung bringen und ersuche diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Landes-Ausschusses dafür sind, daß die Worte hineingesetzt werden „auch im ersten Halbjahre 1897“,

sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht. Rufe: „Namentliche Abstimmung!“) Ich werde sonach die namentliche Abstimmung vornehmen, und zwar über den Antrag des Landes-Ausschusses, und bitte diejenigen Herren, welche demselben zustimmen wollen, beim Namensaufruf mit „Ja“ zu antworten, und diejenigen, welche dagegen stimmen wollen, mit „Nein“.

(Bei der namentlichen Abstimmung stimmen mit „Ja“: Excellenz Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Dr. Johann Dečko, Franz Endres, Rudolf Freiherr von Sackelberg, Franz Hagenhofer, Alois Haring, Sigmund Graf Herberstein, Blasius Herk, Mathias Kaltenegger, Alois Karlon, Anton Kern, Alexander Koller, Adalbert Graf Kottulinsky, Josef Kurz, Michael Lendovšek, Alfred Prinz Liechtenstein, Alfred Freiherr von Moscon, Dr. Heinrich Reicher, Franz Robič, Dr. Franz Rosina, Dr. Josef Schmiderer, Dr. Moriz Rit. von Schreiner, Dr. Josef Sernec, Dr. Paul Freiherr von Störck, Karl Graf Stürgkh, Johann Vošnjak, Franz Wagner, Excellenz Gundaker Graf Wurmbbrand und Josef Zieckar.

Mit „Nein“ stimmen die Herren: Dr. Julius v. Derschaita, Johann v. Fejrer, Konrad v. Forcher, Franz Freiberger, Anton Fürst, Gustav Großwang, Thomas Köberl, Dr. Gustav Kokoschineg, Karl Graf Lamberg, Dttmar Graf Lamberg, Josef Lenko, Dr. Leopold Link, Richard Mayr, Franz Mosdorfer, Blasius Murer, Josef Ornig, Hans v. Pengg, Dr. Ferdinand Portugall, Alois Posch, Johann Reitter, Josef Rochlizer, Johann Rumpf, Moriz Stallner, Josef Sutter, Johann Thunhart und Anton Walz.)

Der Antrag des Landes-Ausschusses erscheint mit 30 gegen 26 Stimmen angenommen.

Als weiterer Gegenstand der Tagesordnung erscheint der Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage von Gesetzentwürfen, womit behufs Einführung der directen Landtagswahlen in den Landgemeinden einige Bestimmungen der Landtags-Wahlordnung für das Herzogthum Steiermark, sowie des Gesetzes vom 1. December 1868, L.-G.-Bl. Nr. 35, abgeändert, bezw. aufgehoben werden.

(Beilage Nr. 14.)

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Schmiderer:** Ich beantrage diesen Gegenstand einem zu wählenden Verfassungs-Ausschusse, bestehend aus zwölf Mitgliedern zuzuweisen.

Landtags-Abgeordneter Prälat **Karlon:** Ich habe dieser Vorlage gegenüber bereits in zwei Sitzungen des

Landes-Ausschusses Stellung genommen und glaube daher berechtigt zu sein, von diesem meinem Plaze aus auch in diesem hohen Hause meine Ansicht zu entwickeln.

Ich habe, als im Landes-Ausschusse der Antrag zum ersten Male zur Besprechung kam, das war am 24. December d. J., sofort darauf aufmerksam gemacht, daß zur Berathung einer so wichtigen, in die politischen und finanziellen und administrativen Angelegenheiten der autonomen Verwaltung tief eingreifenden Verhandlung eine viel zu kurze Zeit zur Verfügung steht. Es wurde aber trotzdem beschlossen, die Vorlage im Landes-Ausschusse in Behandlung zu nehmen. Die betreffende Sitzung hat vergangenen Sonntag in der Weise stattgefunden, daß den Mitgliedern des Landes-Ausschusses erst unmittelbar vor Beginn der Sitzung die Vorlage unterbreitet wurde.

Ich habe mich dazumal schon verpflichtet erachtet, zu erklären, daß ich unmöglich in der Lage sein könne, zu einer nach meiner Auffassung überstürzten Behandlung einer so wichtigen Frage meine Zustimmung zu geben, und zweitens habe ich die Erklärung abgegeben, daß ich und meine Gesinnungsgenossen, die heute zu Beginn der Sitzung einen ähnlichen Gesetzentwurf in die Hand Sr. Excellenz des Herrn Landeshauptmannes gelegt haben, dahingehend, daß gewisse Bestimmungen der Landesordnung abgeändert und eine ganz neue Landeswahlordnung dem hohen Hause zur Berathung und Beschlußfassung vorgelegt werden soll, daß ich mich von diesem Standpunkte unmöglich in die Behandlung eines Gesetzentwurfes einlassen könne, der sich nur darauf beschränkt, bei den nächsten Wahlen in den Landgemeinden die directe Wahl einzuführen, wobei noch dazu die öffentliche Wahl aufrecht erhalten und die geheime Wahl ausgeschlossen wird.

Ich habe in der betreffenden Sitzung des Landes-Ausschusses nicht weiter theilgenommen und obliegt mir, das hohe Haus zu ersuchen, daß, wenn dasselbe schon gewillt ist, diesen Gegenstand in Berathung zu ziehen, es den zugleich von uns im hohen Hause eingebrachten Entwurf in Behandlung nimmt.

Diesbezüglich muß ich an Se. Excellenz den Herrn Landeshauptmann die ergebenste Bitte richten, daß er die Güte hat, diesen unseren Antrag auf die morgige Tagesordnung zu setzen, daß er morgen kurz begründet und zugleich mit der Vorlage des Landes-Ausschusses dem zu wählenden Ausschusse zur Berathung unterbreitet werden könnte.

Ich erlaube mir noch die Bemerkung zu machen, daß ich Se. Excellenz den Herrn Landeshauptmann ganz bestimmt in die Lage setzen werde, diesen unseren Antrag heute gedruckt in die Hände sämmtlicher Mitglieder des hohen Hauses legen zu können.

Wenn das hohe Haus auf diese unsere Proposition eingeht und dasselbe gewillt ist, beide Vorlagen gemeinsam in Berathung zu ziehen, werden wir nicht unterlassen, uns bei dieser Berathung nach bestem Wissen und Gewissen zum Besten des Landes zu betheiligen, aber ich muß jetzt schon erklären, daß wir nie und nimmer bereit sein würden, auf eine so einseitige Lösung dieser hochwichtigen Frage einzugehen, wie sie leider jetzt von Seite des Landes-Ausschusses Ihnen unterbreitet wurde.

Das hohe Haus wird sich erinnern daran, daß im Laufe der verflossenen Jahre seitdem wir eine autonome Verwaltung des Landes haben, mehr als einmal aus der Mitte des hohen Hauses der Antrag gestellt und im Hause zum Beschlusse erhoben worden ist, den Landes-Ausschuß zu beauftragen, er möge das gesammte Gesetz der Wahlordnung einer Reform unterziehen. Weßhalb er diesem Auftrage bis zur Stunde nicht nachgekommen ist, darüber zu sprechen, ist gegenwärtig nicht der Zeitpunkt.

Die Abänderung der Reichsrathswahlordnung hat uns alle aufmerksam gemacht, daß in Sachen der Wahlgesetzgebung in Bezug auf die Landtagswahlordnung des Herzogthumes Steiermark eine Reihe von Fragen vorhanden sind, die einer neuen Lösung bedürfen.

Es ist noch keine Landtagswahl vorüber gegangen, bezüglich derer es nicht bei der Anwendung der Paragraphen der Landtagswahlordnung zu verschiedenen Auffassungen gekommen ist.

Ich beschränke mich vorläufig auf das, was wir sagen, wir werden uns an dem Wahlausschusse betheiligen und werden bereit sein, in den Ausschuß einzutreten und an den Arbeiten Antheil zu nehmen, müssen aber das hohe Haus ersuchen, daß dasselbe nicht nur den einen, sondern auch den anderen Antrag der Berathung unterzieht.

Landes-Ausschußbeisitzer **Dr. Schmiderer**: Ich muß doch den Ausführungen des sehr geehrten Prälaten **Karlon** mit einigen Worten entgegentreten.

Er hat eigentlich uns, dem Landes-Ausschusse, vielleicht auch speciell mir, weil mir durch das Vertrauen des Landes-Ausschusses die Aufgabe zutheil wurde, diese Vorlage auszuarbeiten und dem Landes-Ausschusse vorzulegen, den Vorwurf gemacht, daß wir eine so wichtige und so einschneidende Sache in einer überstürzten Weise berathen haben, daß er nicht in die Lage gekommen ist, diese Vorlage mit der nöthigen Mühe durchzuprüfen, um an der Berathung derselben theilnehmen zu können.

Es war aber den übrigen Mitgliedern des Landes-Ausschusses wohl vollkommen möglich, diese Vorlage genau durchzusehen, genau zu prüfen und genau das zu überlegen, was wir dem hohen Hause proponiren, und

müßte ich, wenigstens wenn darin ein Vorwurf der Leichtfertigkeit oder der Ueberstürzung oder Uebereilung gelegen sein sollte — ich kann nicht im Namen des Landes-Ausschusses sprechen, sondern nur in meinem eigenen Namen — denselben mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

Die Vorlage, meine Herren, ist dem Landes-Ausschusse zugekommen — ich gebe zu, es war erst vor ein paar Tagen — aber wir haben die nöthige Muße gefunden, jeder von uns und in der Sitzung selbst, um die Vorlage ganz durchzuberathen, und ich betone nochmals, das, was wir den Herren vorgelegt haben, würde eine Mißachtung des hohen Landtages bedeuten, wenn wir die Vorlage nicht genau geprüft und ausgearbeitet hätten, es ist das ein kurzes Gesetz und ich will den Landes-Ausschuß auch gar nicht hervorheben, daß er das so gemacht hat.

Wir haben nämlich einen sehr guten — wenn ich so sagen darf — bureaukratischen Schimmel vor uns gehabt, den vielleicht der Herr Prälat in seiner Wahlordnung auch gehabt hat (Geiterkeit), das ist das niederösterreichische Landesgesetz. Dieses ist mutatis mutandis auf Steiermark angewendet; die übrigen Paragraphen sind in Niederösterreich vollkommen gleich mit unserer Wahlordnung; man hebt einfach heraus die Bestimmung über die Wahlmänner und paßt dann dasselbe an, und das haben wir gethan; und wenn das so kurz ist, daß wir es in drei Stunden genau durchzuberathen vermochten, dann weiß ich nicht, wie lange man eigentlich dazu brauchen soll, man muß nur den Willen dazu haben (Rufe: „Bravo! Bravo!“).

Den Willen haben aber der Herr Prälat Karlon und seine Gefinnungsgeoffen nicht gehabt.

Um was es dem steiermärkischen Landes-Ausschusse zu thun gewesen ist, das ist dasjenige, daß die nächsten Reichsrathswahlen schon nach diesem Gesetze zur Durchführung kommen (Rufe: „Bravo!“ — Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Ritter v. Schreiner: „Sehr richtig!“) nämlich, daß wir in den Landgemeinden die directe Wahl haben, wie in der allgemeinen Curie, die neu eingeführt wird. Das ist, meine Herren, ein Recht, welches die Bevölkerung, das die Wähler der Conservativen benöthigen, daß sie nicht durch das Mittel der Wahlmänner gefiebt und gereitert zur Wahl gehen, um ihre Meinung zum Ausdrucke zu bringen; das war unsere Absicht und wir konnten uns auf irgend etwas anderes nicht einlassen, weil die Zeit zu kurz ist. Natürlich wäre das den Herren sehr genehm gewesen, wenn sie das hinüber gebracht hätten durch noch mehrere Bestimmungen, die eventuell mit den niederösterreichischen nicht stimmen würden. Daß

man diese Sache hinauszieht, darin liegt die Finte, daß sie die nächsten Reichsrathswahlen nach dem Wahlmännersystem durchführen wollen (Rufe: „Sehr richtig!“).

Ich habe in Kürze mitgetheilt, daß der Landes-Ausschuß die Sache sehr gründlich berathen hat und Dasjenige, was früher angeführt wurde, Sie nicht hindern kann, meinem Antrage beizustimmen, und ich würde daher dringend darum bitten.

Die Wähler aller Kategorien, nicht nur der Städte und Märkte und des Großgrundbesitzes, sondern auch der Landgemeinden und namentlich die Wähler der fünften Curie haben ein Recht, direct zur Wahlurne zu schreiten und zu wählen, und wenn Sie der Regierung die Möglichkeit geben wollen, daß das durchgeführt werden kann, dann müssen Sie den Antrag des Landes-Ausschusses annehmen, und damit habe ich geschlossen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Fürst (L.-G. Bruck): Es war mir und meinen Gefinnungsgeoffen nicht bekannt, daß Seitens des Landes-Ausschusses eine Vorlage über die Abänderung der Landtagswahlordnung eingebracht wird, und ebensowenig war uns bekannt, daß Seitens des Prälaten Karlon dies erfolgen wird. Ebenso unbekannt und so gleichgiltig ist uns selbstverständlich der häusliche Streit zwischen dem Prälaten Karlon und dem Landes-Ausschusse, welcher sich in Bezug auf die Art und Weise der Reform der Wahlordnung ergeben hat. Ich habe mir, dem Wunsche der Wählerschaft Rechnung tragend, und einverständlich mit meinen Gefinnungsgeoffen, ebenfalls erlaubt, einen Antrag im hohen Hause einzubringen und denselben dem Herrn Landeshauptmanne zu übergeben, der grundsätzlich darauf beruht, daß in den Landgemeinden die directen Wahlen eingeführt, daß an Stelle der mündlichen Stimmenabgabe die geheime Stimmenabgabe (Rufe: „Sehr richtig!“) tritt, daß weiters auf eine Vermehrung der Abgeordneten mit Rücksicht auf die Bevölkerungsziffer und die Steuerleistung Rücksicht genommen werde und schließlich auf jene Kreise der Bevölkerung ausgedehnt werde, welche dieses wichtigen politischen Rechtes heute noch entbehren.

Auch ich bitte das hohe Haus, meinem Antrage das größte Wohlwollen entgegenbringen zu wollen.

Abg. Karlon (L.-G. Leibnitz): Ich muß um Entschuldigung bitten, daß ich das hohe Haus nochmals belästige. Ich muß es aber thun, um einem Mißverständnisse entgegenzutreten. Es wäre mir nicht beigefallen, meinen geehrten Collegen im Landes-Ausschusse vorzuwerfen, daß sie sich in die Berathung dieser im hohen Hause eingebrachten Vorlage nicht eingelassen haben. Der Sinn meines Protestes hat nur darin bestanden, daß ich gesagt habe,

es mangelt an der nothwendigen Zeit, um jetzt ein Gesetz zu berathen, welches sich auf die Reform der gesammten Landtagswahlordnung erstreckt.

Das war der Sinn meines Protestes und ich war weit davon entfernt, meinen Herren Collegen im Landes-Ausschusse einen Vorwurf zu machen.

Wenn aber mein Herr Collega von einer Finte sprach, die wir angewendet hätten, so muß ich ihn doch bitten, dieses Wort zurückzunehmen, denn davon kann keine Rede sein. Wir haben keine Ursache, uns vor den directen Wahlen zu scheuen; führen Sie dieselben ein. Wir betrachten darin kein großes Geschenk. Wir haben ja auch die allgemeinen Wahlen beantragt, weil sie in unserem Sinne gelegen sind und weil wir von der Ueberzeugung ausgehen, daß, wenn die Reichsrathswähler direct wählen, man auch bei den Landtagswahlen nicht mehr anders vorgehen kann. Darin stimmt die Landes-Ausschuß-Vorlage mit uns überein. Wir müssen aber weiter gehen und erklären, daß es unmöglich ist, daß wir nur einen Punkt ausscheiden. Mein sehr geehrter Herr Vorredner hat auch angekündigt, daß er weitergehende Wünsche hat, und ich beglückwünsche mich, daß wir in diesem Punkte zusammentreffen. Wir müssen viel weiter gehen in der Reform der Landtagswahlordnung, wenn Sie überhaupt etwas machen wollen. Was jetzt ist, entspricht den Bedürfnissen und den Rechten des Landes nicht mehr und das muß geändert werden. (Rufe: „Wichtig!“)

(Der Antrag auf Zuweisung an den Verfassungs-Ausschuß wird angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich erlaube mir, dem Wunsche gemäß, die Herren Schriftführer zu bitten, die Anträge des Herrn Abg. Fürst und Genossen und des Herrn Abg. Karlon zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Sagenhofer** (liest):

„Antrag

des Abg. Anton Fürst und Genossen.

In Erwägung, daß die gegenwärtig in Kraft stehende Landes-Ordnung und Landtagswahl-Ordnung vom 26. Februar 1861 den berechtigten Forderungen der Bevölkerung, sowie den durch das Gesetz über die Wahl des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes geänderten politischen Verhältnissen zu entsprechen nicht geeignet ist und eine Abänderung derselben als ein Gebot der Gerechtigkeit und Billigkeit anerkannt werden muß, wolle der hohe Landtag beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den Entwurf einer neuen Landtagswahl-Ordnung unter Zu-

(Schluß der Sitzung: 12 Uhr 55 Minuten Mittag.)

grundelegung der Einführung der directen Wahlen in den Landgemeinden, der Einführung der geheimen Abstimmung an Stelle der mündlichen Stimmabgabe, der Vermehrung der Abgeordneten mit Rücksicht auf die Bevölkerungszahl und Steuerleistung, und endlich mit Ausdehnung des politischen Wahlrechtes auf weitere, dieses Recht bisher entbehrende Kreise der Bevölkerung, dem hohen Landtage in dieser Session zur Beschlußfassung vorzulegen.

Anton Fürst.

Anton Walz.

Blasius Murer.

Moriz Stallner.

Alois Posch.

Dr. Jul. v. Derschatta.

Thomas Köberl.

Dr. Kokoschineg.

Franz Mosdorfer.“

Landeshauptmann: Der Antrag ist genügend unterstützt. Der Antrag des Abg. Karlon und Genossen ist ein ganzes Gesetz von 48 Paragraphen, welche ich, wie ich glaube, nicht zur Verlesung bringen lassen muß. (Rufe: „Nein!“)

Wenn nun die beiden Anträge morgen den Herren Abgeordneten gedruckt vorliegen können, was im Sinne unserer Geschäftsordnung nothwendig ist, so würde ich beiden Herren Antragstellern das Wort zur Begründung ihrer Anträge ertheilen. Ich meinerseits werde den Antrag des Abg. Fürst und Genossen in Druck legen lassen.

Nach Begründung der Anträge wird das Haus weiter entscheiden.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Dienstag den 29. December 1896, um 10 Uhr Vormittag, und als

Tagesordnung:

1. Wahl zweier Schriftführer.
2. Wahl eines zwölfgliedrigen Verfassungs-Ausschusses zur Behandlung der Anträge des Landes-Ausschusses, des Abg. Karlon und Genossen und des Abg. Fürst und Genossen, betreffend die Aenderung der Landtagswahlordnung.
3. Begründung des Antrages des Abg. Karlon und Genossen auf Abänderung der Landtagswahlordnung.
4. Begründung des Antrages des Abg. Fürst und Genossen auf Abänderung der Landtagswahlordnung.

Wenn die Herren in den Clubs Gelegenheit haben, über die Wahl der Ausschüsse sich zu verständigen, so würde ich beabsichtigen, übermorgen die Wahl der Ausschüsse vorzunehmen. Sind aber die Herren über die Wahl der Ausschüsse noch nicht einig, so wird die Wahl derselben in späterer Zeit vorzunehmen sein.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.